



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 12
über die Sitzung vom 23. Juni 2021
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit
«6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung
(VK vom 04.12.2018)»**

Anwesend: Martin Aebli, Präsident
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Silvia Hofmann, Leonhard Kunz,
Bernhard Niggli-Mathis, Urs Marti, Tino Schneider, Simi Valär

Entschuldigt: Brigitta Hitz-Rusch

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

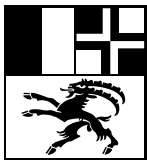
Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung beantragen:

- Auf die Vorlage einzutreten.
- Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 04.12.2018)» in der Höhe von 700 000 Franken gemäss den beiliegenden Unterlagen zu genehmigen.

Chur, 14. Juli 2021

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Martin Aebli, GPK-Präsident



Sitzung vom

8. Juni 2021

Mitgeteilt den

8. Juni 2021

Protokoll Nr.

533/2021

Zusatzkredit (ZK) zu Verpflichtungskredit (VK) und Nachtragskredit (NK) zum Budget 2021

Projekt: **Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK 04.12.2018)**

Departement: **Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität**

Dienststelle: **6101 Hochbauamt**

	Verpflichtungskredit (ohne Teuerung) Fr.	absehbarer Saldo bis Ende VK (ohne Teuerung) Fr.	Antrag ZK (ohne Teuerung) Fr.
Verpflichtungskredit Investitionsrechnung: 6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (G 4.12.2018, b, i)	7 300 000	8 000 000	700 000
	Budget 2021 Fr.	absehbarer Saldo bis Ende Jahr Fr.	Antrag NK Fr.
Einzelkredit Investitionsrechnung: Konto Nr. 504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 04.12.2018)	2 055 000	4 910 000	2 855 000
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation für Nachtragskredit: zulasten Einzelkredit Investitionsrechnung: Konto Nr. 504213 Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 09.02.2020)			- 2 855 000

Begründung: (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2018 das Projekt für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts (VSP) San Bernardino genehmigt und für die Ausführung einen indexierten Verpflichtungskredit von brutto 7,3 Millionen Franken genehmigt (Budgetbotschaft 2019). Der VSP San Bernardino wird von der Kantonspolizei (KAPO) zu rund 90 Prozent für die Verkehrsüberwachung und das Verkehrsmanagement der Nationalstrasse A13 genutzt. Die Nettoaufwendungen der KAPO für die Nationalstrassen werden der Spezialfinanzierung Strassen mittels interner Verrechnung pauschal verrechnet.

Nach der Planungs- und Bewilligungsphase wurde im Frühjahr 2020 mit den Bauarbeiten begonnen. Das Hochbauamt (HBA) begleitet das Projekt als Bauherrenvertretung wie üblich engmaschig und überwacht es permanent durch regelmässige Bausitzungen. Mit der Kostenprognose vom 7. Mai 2021 zeigte die Architekten-Koalition erhebliche Mehrkosten an, die den bewilligten Verpflichtungskredit übersteigen. Die Ursachen für

diese Mehrkosten begründen sich in verschiedenen Themenbereichen und Positionen. Im Rahmen der Bauarbeiten zeigten sich in der vorgefundenen Baustruktur grosse Abweichungen zu den der Planung zugrundeliegenden damaligen Ausführungsplänen. Insbesondere die Tragstruktur und die Kanalisationsleitungen weichen stark von der ursprünglichen Ausführung ab. Diese Tatsachen erforderten zeitnahe Projektanpassungen in der Ausführung, über welche das HBA jedoch nur lückenhaft informiert wurde. Projektänderungen wurden durch die beauftragten Architekten und Planer zur Ausführung freigegeben, ohne die Bauherrschaft zu informieren oder Entscheidungsgrundlagen vorzulegen und allfällige Mehrkosten auszuweisen. Weiter führten teilweise fehlende Positionen in den Ausschreibungen zu Mehraufwendungen, welche erst im Zuge der Unternehmerrechnungen ersichtlich wurden und ein Reagieren auf die Kostenentwicklung verunmöglichten. Durch den frühen und starken Wintereinbruch sind Mehrkosten im Bereich der Winterbaumassnahmen angefallen. Seitens Baumeister wurden im September 2020 infolge umfangreicher zusätzlicher Betonschneidearbeiten Mehrkosten bekanntgegeben, was zu einer umgehenden Prüfung der Kostensituation führte. Es zeigte sich, dass die ausgewiesenen Mehraufwendungen durch die Reserven gedeckt waren. Im Januar 2021 wurden mit dem Zwischenausmass der Baumeisterarbeiten enorme Mehrkosten unterbreitet, die weder den Architekten noch der Bauherrschaft zuvor angezeigt wurden. Die Analyse der Abrechnung des Baumeisters wurde unverzüglich an die Hand genommen. Die Prüfung durch die Bauleitung führte zu einem abweichenden Resultat. Die anzuerkennenden zusätzlichen Mehrkosten lagen deutlich unter der Forderung des Baumeisters, aber so hoch, dass die Regierung eine Zusatzvergabe vornehmen musste (RB Protokoll Nr. 246/2021 vom 16. März 2021, Beilage). Die Differenzen zwischen dem Bauunternehmer und der Bauherrschaft sind noch nicht ausgeräumt und beigelegt. Das HBA wird durch einen Rechtsanwalt vertreten.

Dem Projektteam und der Bauherrschaft war stets klar, dass der Kostenrahmen eng ist. Trotz attestierter Kostenprognose und stetem Nachfragen, ob bei den noch nicht ausgeführten und abgerechneten Arbeiten Mehrkosten zu erwarten wären, bekräftigten die Planer mehrmals, die Kosten im Griff zu haben. Noch am 12. April 2021 wurde anlässlich der durchgeführten Bausitzung die Einhaltung des Verpflichtungskredits seitens der Architekten bestätigt. Am 7. Mai 2021 – während den Innenausbauarbeiten und vier Monate vor Bauabschluss – wurde dem HBA eine Mehrkostenzusammenstellung für verschiedene Arbeitsgattungen in der Höhe von 0,5 Millionen Franken zugestellt. Nach einer Besprechung mit den Architekten wurde dem HBA am 20. Mai 2021 die revidierte Mehrkostenzusammenstellung abgegeben. Die darin aufgeführten Massnahmen sind für den Bauabschluss zwingend notwendig und können daher nicht aufgeschoben werden bzw. sind zum Teil bereits (ohne Mitteilung an das HBA) ausgeführt worden. Das Bauprojekt kann ohne zusätzliche Finanzierung nicht fertiggestellt werden. Projektanpassungen zur Kosteneinsparung sind zum Zeitpunkt der angezeigten Kostenüberschreitung nicht mehr gegeben. Aufgrund des Projektfortschritts und unter dem Aspekt des ohnehin engen Kostenrahmens ist ein "Design-to-Cost" nicht mehr möglich.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Das Projekt befindet sich in der Endphase der Realisierung. Die Rohbauarbeiten und die Fassade sind per Ende April 2021 zum grössten Teil abgeschlossen und die Ausbauarbeiten laufen. Bedingt durch die laufende Umsetzung und die viel zu späte Anzeige der Mehrkosten durch die Planer ergibt sich die hohe Dringlichkeit für die Einholung des Zusatzkredits.

Durch einen Aufschub der Bauarbeiten bis zur Genehmigung des Zusatzkredits würden weitere Mehrkosten entstehen. Um dies abzuwenden und einen mutmasslichen Baustopp zu vermeiden, werden die Bauarbeiten im Sinne einer Schadensbegrenzung gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. b) des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) bis zur Behandlung des Zusatzkredits durch den Grossen Rat weitergeführt.

c) Herleitung des erforderlichen Zusatzkreditumfangs

Die Berechnung des erforderlichen Zusatzkreditbedarfs stützt sich auf die am 20. Mai 2021 revidierte Kostenprognose vom 7. Mai 2021 der beauftragten Architekten sowie den approximativen Aufwand für die Rechtsberatung und die externe Abrechnungsprüfung durch einen Fachexperten. Der Kreditbedarf deckt die erforderlichen Massnahmen zur Fertigstellung des Projekts.

Im ausgewiesenen Kreditbedarf sind von der Bauherrschaft bestrittene Forderungen, Rechts- und Experten honorare sowie Projektreserven enthalten. Die definitive Kostenzusammensetzung für die effektiven Baukosten und den Beizug fachspezifischer Experten und rechtliche Unterstützung wird erst mit der Ausführung bekannt

werden, weshalb dieser Unsicherheit mit einer angemessenen Reserve Rechnung getragen wird. Ein grosser Teil der Baumeisterforderungen wird bestritten, ist jedoch in den Gesamtkosten im Sinne eines "Worst-Case-Szenarios" enthalten.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen wurden dem HBA mit der Kostenprognose vom 7. Mai 2021 erstmals angezeigt. Vor dem Hintergrund des klaren und allseits bekannten Kostenrahmens wurde seitens des HBA stetig auf die Einhaltung der Kosten und die Anzeigepflicht von Abweichungen hingewiesen. Noch am 12. April 2021 wurde gegenüber der Bauherrschaft die Einhaltung des genehmigten Verpflichtungskredits bestätigt.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten des Nachtragskreditanspruchs

Die Kompensation des Nachtragskreditanspruchs ist möglich zu Lasten des Budgetkredits 2021 von 6,9 Millionen des Verpflichtungskredits vom 9. Februar 2020 zur Erneuerung des Tagungszentrums des Plantahofs von 24,5 Millionen (Konto 6101.504213). Dies ist möglich, da zur Erlangung einer erhöhten Kostensicherheit des Bauvorhabens die Planungs- und Ausschreibungsphase verlängert und dadurch der Baubeginn auf Frühjahr 2022 verschoben wurde.

f) Zuständigkeiten und Zusatzkreditbereitstellung

Gemäss Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) kann die Regierung in dringenden Fällen einen Zusatzkredit, der nicht dem Finanzreferendum untersteht, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuhanden des Grossen Rates ohne Botschaft beantragen. Bedingt durch die im vorstehenden Abschnitt b) erläuterte zeitliche Dringlichkeit wird der Zusatzkredit der GPK zuhanden des Grossen Rates mit einfachem Regierungsbeschluss zur Behandlung in der Augustsession 2021 beantragt. Da es sich vorliegend um gebundene Ausgaben gemäss Art. 4 FHG bzw. Art. 43 Abs. 1 lit. d) FHV handelt, untersteht dessen Genehmigung gemäss Art. 17 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) nicht dem Finanzreferendum.

g) Einfluss auf den Kreditbedarf im Budget 2021 und in den Folgejahren

Da die Mehraufwendungen ausschliesslich im 2021 anfallen, erhöht sich der Kreditbedarf für das Jahr 2021 auf 4,91 Millionen Franken. Für das Budget 2021 wird der GPK mit gleichem Beschluss ein kompensierter Nachtragskredit beantragt. Für das Folgejahr 2022 ergibt sich für den VSP San Bernardino aus heutiger Sicht eine Reduktion des im Finanzplan 2022 berücksichtigten Kreditbedarfs von 700 000 Franken auf 200 000 Franken.

Aus den dargelegten Gründen wird der GPK des Grossen Rates ein Nachtragskredit zum Budget 2021 von 2,855 Millionen Franken und zuhanden des Grossen Rates ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 700 000 Franken beantragt.

Beilage:

- RB Protokoll Nr. 246/2021 vom 16. März 2021

Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 23. Juni 2021

- | | |
|---|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung Nachtragskredit mit Kompensation | |
| - gemäss Antrag Einzelkredit Investitionsrechnung, Konto Nr. 504313 | Fr. 2 355 000.-- |
| - vorbehältlich der Genehmigung des Zusatzkredits durch den Grossen Rat gemäss Antrag Einzelkredit Investitionsrechnung, Konto Nr. 504313 | Fr. 500 000.-- |
| <input type="checkbox"/> Vorlage Nachtragskredit an den Grossen Rat | |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung Nachtragskredit | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vorlage Zusatzkredit an den Grossen Rat | |
| <input type="checkbox"/> Zurückweisung Zusatzkredit | |

Sekretär der GPK:



Beschluss Grosser Rat vom <input type="checkbox"/> Genehmigung Zusatzkredit gemäss Antrag <input type="checkbox"/> Ablehnung des Antrages	Sekretär des Grossen Rats:
Verteiler: - GPK (Kopie, elektronisch) - Zuständiges Departement (Original und Kopie elektronisch) - Antragstellende Dienststelle (Kopie, elektronisch)	Fr. - Finanzkontrolle (Kopie, elektronisch) - Finanzverwaltung (Kopie, elektronisch) - DFG (Kopie, elektronisch)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin



Sitzung vom

16. März 2021

Mitgeteilt den

17. März 2021

Protokoll Nr.

246/2021

Instandsetzung Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Gemeinde Mesocco Arbeitsvergabe

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Februar 2020 (Prot. Nr. 85) wurden die Baumeisterarbeiten (BKP 211) im Totalumfang von 775 000 Franken für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino der Kantonspolizei in der Gemeinde Mesocco auf Antrag des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität an die Firma F.Ili Somaini SA, Grono, vergeben.

Die Leistungen der Firma F.Ili Somaini SA wurden im Laufe der Bauausführung aufgrund der vorgefundenen Baustruktur umfangreicher. Die anfallenden Mehrleistungen wurden jedoch während den Bauarbeiten im 2020 weder von den beauftragten Planern noch vom Bauunternehmer der Bauherrschaft angezeigt. Erst mit der Abgabe vom Zwischenausmass und den Regierapporten im Dezember 2020 wurden vom Unternehmer Leistungen im Umfang von 1 563 933.05 Franken ausgewiesen. Nach der Ausmasskontrolle durch die Bauleitung zeigte sich, dass von den Forderungen 984 891.00 Franken den bisher geleisteten Arbeiten entsprechen und vom kantonalen Hochbauamt akzeptiert werden. Der Rest wurde als unbegründet zurückgewiesen und der Bauunternehmer zur Stellungnahme aufgefordert. In seiner Stellungnahme vom 5. März 2021 hielt der Bauunternehmer an seinen Forderungen vollumfänglich fest, sodass bisher keine Klärung der strittigen Punkte erzielt werden konnte. Das kantonale Hochbauamt hat zur Rechtswahrung und Schadloshaltung des Kantons vorsorglich einen Bauvertragsexperten mandatiert.

In Ergänzung zu den geplanten und ausgeschriebenen Leistungen mussten folgende Zusatzmassnahmen als Folge der gegebenen Baustruktur ergriffen werden:

- a) Abweichungen von den Bestandsplänen zu der vorhandenen Tragstruktur in Beton und Mauerwerk inklusive der Aufbauten und der Fassadenkonstruktion.

- b) Mehraufwand in der Ertüchtigung und Verstärkung des bestehenden Tragwerks. Teilweise mussten komplette Ersatzkonstruktionen für Decken, Träger und Stützen erstellt werden und zusätzlich wurden Massnahmen für Abfangungen und Sicherungen erforderlich.
- c) Mehraufwand für Trenn-, Bohr- und Schneidarbeiten inklusive Wasserhaltung, Rückbau, Abtransport und Entsorgung der Teile.
- d) Mehraufwand bei der Demontage und Entsorgung von nicht ersichtlichen Kork-schichten und Dämmungen sowie bei Bauteilen wie Kamin und Tankanlage.
- e) Mehraufwand bei den Ver- und Entsorgungsbauwerken (Leitungen, Schächte, Grabarbeiten) infolge Abweichungen zu den Bestandsplänen.

Von den akzeptierten Mehrleistungen kann nur ein Teil innerhalb der zehn prozentigen Limite für Unvorhergesehenes abgedeckt werden. Basierend auf der Ausmasskontrolle vom 24. Februar 2021 sind unvorhergesehene Mehrleistungen sowie die noch offenen Leistungen von gesamthaft 309 891 Franken von der Vergabe nicht abgedeckt. Zuzüglich Unvorhergesehenes von rund zehn Prozent (31 109 Franken) ergibt dies ein Total von 341 000 Franken.

Für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino in der Gemeinde Mesocco wurden auf dem Konto 6101.504313 mit dem Verpflichtungskredit die entsprechenden Kreditmittel bewilligt. Die zusätzlich notwendigen Leistungen werden innerhalb des Verpflichtungskredites abgedeckt.

Die Submission wurde im freihändigen Verfahren gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. g der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; BR 303.310) durchgeführt. Aufgrund der dargelegten Ausführungen sowie auf Antrag des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität

beschliesst die Regierung:

1. Folgende Leistung wird zusätzlich vergeben:

BKP 211 Baumeisterarbeiten Nachtrag

F.Ili Somaini SA

Via Calancasca 12

6537 Grono

Summe CHF 309 981.00

Unvorhergesehenes ca. 10% CHF 31 109.00

Total CHF 341 000.00

2. Das Hochbauamt wird beauftragt, die Abrechnung BKP 211 Baumeisterarbeiten auf Basis des Vertrags und des Ausmasses vom 24. Februar 2021 zu erstellen und entsprechend in die Bauabrechnung aufzunehmen.
3. Mitteilung an: Finanzkontrolle, Hochbauamt (mit den Akten), Departement für Finanzen und Gemeinden sowie Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin